

der Kreistagsordnung anzutragen. Die Deputation verkennt, so viel die auf specielle Gegenstände gerichteten Petitionen von I bis mit 5 anlangt, keinesweges, daß die angeführten Petitionen zum größten Theile beherzigenswerth erscheinen, und daß daher die wegen einiger derselben in der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse wohl eine Rechtfertigung zulassen; da indessen während der Berathung über diesen Gegenstand in der zweiten Kammer, Seiten des hohen Finanzministeriums, ein ausführlicher Plan über die in nächster Bewilligungsperiode anzuzureisenden Straßenbauten versprochen wurde, dieser auch dem Vernehmen nach bereits der mit dem Budget beschäftigten Deputation der zweiten Kammer vorliegt, so schlägt die Deputation einer hohen ersten Kammer unmaßgeblich vor:

die definitive Beschlußnahme über sämtliche in dieser Angelegenheit unter I bis 6 ihr zugewiesenen Petitionen so lange auszusetzen, bis auch ihr jener Plan vorgelegt sein wird, auch die Eingaben selbst an diejenige Deputation abzugeben, welche das Budget und somit auch jenen Plan zu prüfen haben wird.

Sie sieht sich zu diesem Antrage durch nachstehende Gründe bewogen. Findet es schon im Allgemeinen die Deputation bedenklich, wenn sich die Stände zu sehr in das Detail der Administration mischen, so findet sie es, in dieser zur Verwaltung gehörigen Angelegenheit vor Einsicht und sorgfältiger Prüfung jenes allgemeinen Planes über Straßenbauten, um so unthunlicher, der Regierung bestimmte Vorschriften zu machen, weil den Ständen wohl nur in den seltensten Fällen diejenigen Mittel zu Gebote stehen, um mit Sicherheit beurtheilen zu können, welcher Straßenbau unter der Masse dringender Straßenbaue des Landes eben der allerdringendste sei, ohne ein umfassendes Bild des Ganzen, ein Landestheil, oder auch nur ein einzelner Ort, je nachdem er seine Wünsche überhaupt, oder auch nur übersichtlich und in einem gefälligeren Lichte zur Kenntniß der Kammern brachte, auf Kosten anderer Theile des Landes oder anderer Ortschaften, nur zu leicht bevorzugt werden würde. — Gehen beide Kammern auf dem bereits betretenen Wege der Bevormundung der Wünsche einzelner Ortschaften fort, und wird es bekannt, daß diese oder jene Gegend, oder ein einzelner Ort in dem Beschlusse der Kammern die Erfüllung eines derartigen Wunsches gefunden, so werden bald dergleichen Petitionen in großer Anzahl erscheinen, denn wohl alle Theile des Landes haben ähnliche Wünsche, ja es wird es jeder Ort für seine Pflicht halten, nicht zu spät damit hervorzutreten. — Dagegen wird es sich erst dann klar übersehen lassen, welche Bauten dringlich und welche es nicht sind, oder welche ob schon dringlich, dennoch erst in einer spätern Zeit begonnen werden können, wenn jener allgemeine Plan, gleichsam ein Netz über das ganze Land, den Kammern vorliegen, und dabei zugleich die Berathung über das Budget so weit gediehen sein wird, daß sich ermessen läßt, welche Mittel, ohne das Land mit neuen erhöhten Abgaben zu beschweren, über die bis jetzt für den Straßenbau überhaupt ausgesetzten Summen als disponibel sich ergeben. — Wäre die hohe erste Kammer gemeint, dem obigen Vorschlage ihrer Deputation Beifall zu schenken, so würden sich zugleich die Vorschläge der jenseitigen dritten Deputation in Beziehung auf die Petition unter 6., namentlich in Beziehung auf die den Kreiständen in Straßenbausachen einzuräumende Wirksamkeit vor der Hand um so mehr erledigen, als die zweite Kammer selbst Beschlußnahme hierüber sich noch vorbehalten und letztere jeden Falls abzuwarten sein dürfte.

Die unterzeichnete Deputation hat sonach nur noch des Schlußantrags der jenseitigen Deputation zu gedenken, welcher dahin gerichtet war:

Die Regierung um baldige Vorlegung einer neuen Kreistagsordnung zu bitten.

Die zweite Kammer hat diesen Antrag mit großer Majorität, mit 54 gegen 4 Stimmen angenommen. — Die diesseitige Depu-

tation würde an und für sich kein Bedenken getragen haben, ihrer Kammer den Beitritt hierzu anrathen, da jedoch inmittelst beide Kammern in Vereinigung mit der hohen Staatsregierung dahin zu wirken, sich entschlossen, den Landtag möglichst abzukürzen, da zu dem Ende Deputationen ernannt worden, um zu berathen, welche von den, den gegenwärtig versammelten Ständen vorgelegten oder noch vorzulegenden Gegenständen und zu letztern würde auch die fragliche Kreistagsordnung gehören, eine sofortige Berathung erheischen, und welche der Berathung einer folgenden Ständeversammlung vorbehalten werden können, so ist es der unterzeichneten Deputation bedenklich erschienen, dem Ermessen jener Deputation durch dergleichen Beschlüsse auf irgend eine Weise vorzugreifen. Sie glaubt, daß deren Gutachten hierüber vorerst abzuwarten sei und schlägt daher einer hohen ersten Kammer unzielfählich vor:

ihre Entschließung über diesen Gegenstand vor der Hand ebenfalls auszusetzen.

Staatsminister v. Beschau: Zur Erläuterung habe er zu bemerken, daß das bei der Berathung in der 2. Kammer zugesicherte Tableau über die in der laufenden Finanzperiode zu bauenden Straßen schon längst in die 2. Kammer gekommen sei; selbiges könne indessen natürlich nur ungefähre Uebersicht enthalten, und es müsse daher auch der Regierung vorbehalten bleiben, im Falle sich die Umstände hier oder da anders gestalten sollten, abzuweichen.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Wenn überhaupt die Beurtheilung dieser Angelegenheiten in das Ermessen der Regierung gestellt, und die Wirksamkeit der Kammern für diesen so hochwichtigen Zweig der Landeswohlfahrt sich vorzüglich günstig bei den Berathungen über das Budget aussprechen könne und werde, so müsse er nur einige irrthümliche Ansichten bei den Discussionen der 2. Kammer widerlegen, welche die Straße zwischen Annaberg und Chemnitz weniger berücksichtigungswerth gefunden hat, als sie es verdient, und obwohl im Besitze eines an dieser Straße gelegenen Gutes er gern geschwiegen habe, da er deshalb und noch in anderer Beziehung befangen scheinen könnte, so müsse er doch zur Berichtigung des Deputationsberichtes der 2. Kammer kürzlich bemerken, daß jene Straße nicht  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Meilen, sondern kaum 4 Meilen lang sei, übrigens gedenken, daß es sich hierbei nicht allein um eine directe Verbindungsstraße zwischen den beiden Städten Chemnitz und Annaberg handle, sondern daß diese Straße auch einen der gewerbreichsten, bevölkertsten Theile des Obergebirges durchschneide, daß zum Theil das Wohl und Wehe der Industrie, namentlich der Städte Thum und Ehrenfriedersdorf, nächstdem auch Geyer und mehrerer Fabrikdörfer von einer erleichterten Communication, besonders mit Chemnitz, abhängen, daß die dortigen Bewohner aus dem Niederlande mehr Korn als bisher erholen würden, wofür das Geld jetzt nach Böhmen gehe, da sich ihnen ins Niederland der Vortheil der Fracht von Holz u. andern erzgebirgischen Producten u. Rückfracht von Korn darbiete, daß sich die Chemnitzer Fabrikzweige mehr nach diesen Orten ausbreiten würden, statt daß jetzt immer mehr Fabriken nur zunächst den chaussirten Straßen angebauet würden, während die große Bevölkerung in Thum, Ehrenfriedersdorf, Geyer u. a. D. auf die kränkelnden Industriezweige der Band- und Spitzenmanufactur beschränkt